

Vorlage Nr. 361/11

Betreff: **Ausweisung von Windvorranggebieten aus stadtentwicklungspolitischer Sicht**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt"	28.09.2011	Berichterstattung durch:	Herrn Kuhlmann Herrn Aumann				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		
Rat der Stadt Rheine	11.10.2011	Berichterstattung durch:	Herrn Kuhlmann Herrn Dewenter				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

51	Stadtplanung
----	--------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

3 regionale Zusammenarbeit, 28 Klimaschutz
--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, Windpotenzialflächen (mögliche neue Konzentrationszonen für Windkraftanlagen) im Stadtgebiet aufzuzeigen.

Begründung:

Aus vielen Aspekten heraus stellt die Darstellung von Windkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan einen Baustein für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Stadtentwicklung dar. So treten dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auch die positiven Aspekte einer nachhaltigen Inwertsetzung der landwirtschaftlichen Freiflächen im Stadtgebiet hinzu. Bei der Ausweisung von Gebieten sollte eine Stadt aber auch weitere übergeordnete, stadtentwicklungspolitische Interessen in den Fokus rücken, die den Individualinteressen der Grundstückseigentümer, der Projektentwickler und der potenziellen Investoren übergeordnet sind.

Es sollten die Grundstücksflächen von Seiten der Stadt für die Aufnahme als Konzentrationszone im Flächennutzungsplan unterstützt werden, welche für die Verwirklichung aller formulierten stadtentwicklungspolitischen Gemeinwohlinteressen am besten förderlich sind. Die Verwirklichung der Energiewende auf lokaler Ebene allein ist demnach als Grund nicht hinreichend.

In diesem Sinne sollte die Stadt Rheine bei der Suche nach neuen Windkonzentrationszonen auch folgende Aspekte als Motivation in den Vordergrund rücken:

1. Stärkung der lokal Wertschöpfung

Die Ausweisung von Windzonen und die anschließende Errichtung von Windparks soll versuchen, die heimische Wertschöpfung zu steigern. Gerade für die Stadt Rheine, die das Unternehmens-Netzwerk Wind-West federführend gegründet hat, dürfte dieses Kriterium wichtig sein. Bei der Realisierung eines Windparks ist demnach darauf zu achten, dass die hiesigen Firmen – soweit möglich – eingebunden werden und keine ortsfremden Investoren zugelassen werden.

2. Möglichst weitgehende Partizipation der heimischen Bevölkerung

Zur Erhöhung der Akzeptanz neuer Windparks in der Bevölkerung sollte eine möglichst breite Streuung der Investitionsanteile in der Rheiner Bürgerschaft angestrebt werden. Darüber hinaus ist auf ein Höchstmaß an Transparenz zu achten, um die Bevölkerung auf dem schwierigen Weg der Energiewende mitzunehmen.

3. Direktes Engagement des örtlichen Versorgers

Aufgrund der hohen Renditeerwartung könnten ortsfremde Investoren darauf drängen, heimische Firmen von der Auftragsvergabe auszuschließen oder die

Bürgerbeteiligung und die notwendige Transparenz nur unzureichend durchzuführen. Darüber hinaus könnte im Wege der Direktvermarktung eine Konkurrenz zum örtlichen Versorger (Stadtwerke) aufgebaut werden.

4. Erhalt eines wertvollen Landschaftsbildes

Ein wichtiger Faktor für eine breite Akzeptanz der zukunftsfähigen Energieversorgung durch Windkraft ist auch der sichtbare Schutz des Landschaftsbildes und zusammenhängender Freiraumbereiche. Dieser Aspekt darf nicht zu leichtfertig gegenüber den verständlichen Einzelinteressen der Flächeneigentümer vernachlässigt werden